



## KANZLEI AUSSERHOFER

**LOHN** STUDIO  
PAGHE

### RUNDSCHREIBEN SONDERTHEMA

#### Thema

Geförderte Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen von Frauen und jungen  
Mitarbeitern unter 29 Jahren ..... 1

#### Arbeit & Soziales Neuerungen im Arbeitsrecht - Sonderthema

### Geförderte Mitarbeit von Frauen und Jugendlichen



*Der Staat stellt **232 Mio. Euro** zur Verfügung (siehe interministeriales Dekret vom 5. Oktober 2012) und **fördert damit Frauen, unabhängig vom Alter und junge Mitarbeiter unter 29 Jahren.***



Wer zuerst kommt der mahlt zuerst. Nach diesem Motto werden zurzeit Förderungen verabschiedet, die besonders für Klein- und Mittelbetriebe von großer Bedeutung sind. Bis zu **12.000 Euro** reicht eine Förderung für die Stabilisierung einer der benachteiligten Kategorien.

Bereits in der Fornero Reform wurde das Ziel der Arbeitsmarktreform mit dem künftigen Wachstum, unter anderem mit einem dynamischeren und kompakteren Arbeitsmarkt definiert. Nun kommen die ersten konkreten Maßnahmen wie diese Förderung, um gezielt der Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, und um das europaweit erwartete Wachstum einzuleiten.

Wer sogenannte prekäre Arbeitsverhältnisse, wie **Freie Mitarbeiter, Projektarbeiter** oder **Stille Teilhaber mit Arbeitsleistung** im Unternehmen unterhält und diese über Kurz oder Lang in eine andere Vertragsform umwandeln wird müssen, der sollte das jetzt in Angriff nehmen. Auch Vertragsumwandlungen von **bestimmte auf unbestimmte Zeit** werden gleichermaßen gefördert. Zudem werden Neueinstellungen auf bestimmte Zeit auch in Teilzeit (Minimal 50% also 20 Stunde pro Woche) **seit 17. Oktober**, zwar in einem etwas geringem Ausmaß, aber doch auch beträchtlich

bezuschusst. Diese Maßnahmen sollen bis 31. März 2013 aufrecht bleiben, ob bis dahin der Geldtopf ausreicht, das muss sich noch zeigen.

Die **NEU-** Regelung in einer Schnellübersicht:

<b>Förderung für die <u>Umwandlung</u> von Co.co.co., von Co.co.Pro, von Stillen Teilhabern mit Arbeitseinbringung, <u>Umwandlung</u> von Verträgen auf bestimmte, in Verträge auf unbestimmte Zeit (auch Teilzeit &gt;=50%)</b>	
<b>Bedingungen</b>	<b>Förderung</b>
<b>Für alle Maßnahmen gilt die „De Minimis“ Regelung, die von den Unternehmen in einer Selbsterklärung abgegeben werden muss. (Das LohnStudio verlangt alle Selbsterklärungen in schriftlicher Form)</b>	
1) Die Maßnahme muss junge Menschen bis zu 29 Jahren und Frauen jeglichen alters betreffen; 2) Es muss sich um Umwandlungen von Verträgen handeln (siehe oben).	12.000 Euro
<b><u>Neueinstellungen</u> von Verträgen auf bestimmte Zeit auf Vollzeit</b>	
<b>Bedingungen</b>	<b>Förderung</b>
1. Junge Menschen bis zu 29 Jahren und Frauen jeglichen alters. 2. Vollzeit Stundenplan 3. effektive Erhöhung des gesamten Firmenpersonals im Zeitraum von 12 Monaten, hier wartet man noch auf ein Klärungsschreiben vonseiten der INPS	a) 3.0000 Euro für Verträge mit einer Mindestdauer von 12 Monaten b) 4.000 Euro für Verträge mit einer Dauer über 18 Monaten c) 6.000 Euro für Verträge über 24 Monaten
<b>Gesuch für die Förderung</b>	
Die <b>Einstellung/Umwandlung</b> muss vorerst über das Modell UNILAV erfolgen. Erst danach kann der Antrag bei der INPS in telematischer Form eingereicht werden. Die Anträge werden dabei nach chronologischer Reihenfolge protokolliert. Nach positiv erfolgter Kontrolle wird der Betrag voraussichtlich in einer Einmalzahlung nach Ablauf von 6 Monaten ab Anfrage ausbezahlt.	

Für weitere Fragen steht das **LohnStudio** gerne zur Verfügung.

(Stand 25/10/2012)

*Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- Rechts- und Arbeitsrechtsberatung dar.*

Dr. Gudrun Mairl